



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
611 Abteilung für Vermessung und Bodenwirtschaft

Vorlagen-Nummer

208/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 7.06.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.08.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	30.08.2006	
3.				
4.				

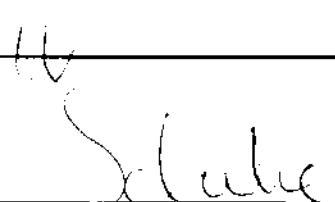
Flurbereinigung Langerwehe Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Langerwehe

Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler stimmt der Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Langerwehe gemäß dem beigefügten Kartenauszug zu.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes Langerwehe folgt.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet nicht statt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft _____	Unterschriften: 		
1 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	2 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	3 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	4 ☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Sachverhalt

Im Flurbereinigungsverfahren Langerwehe werden die Grundstücke nach dem Ausbau der B 264 – Ortsumgehung Langerwehe – neu geordnet, um die Durchschneidungsschäden durch die Trasse der B 264 auszugleichen.

Die derzeitige Stadtgrenze durchschneidet teilweise die künftigen Ackerflächen. Zweckmäßigerweise sollte die Stadtgrenze örtlich erkennbar entlang von Wegen oder landschaftsgestaltenden Anlagen verlaufen.

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Langerwehe und der Stadt Eschweiler schlägt das Amt für Agrarordnung Euskirchen die im beigefügten Kartenauszug dargestellte Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze vor.

An der Langerweher Straße gehen landwirtschaftliche Flächen sowie ein ca. 100 m langer Weg - Zufahrt in Richtung Frenzerburg – ins Stadtgebiet über.

Der nordwestlich gelegene ca. 450 m lange Weg – künftig nördlich der Bahntrasse der EVS gelegen – geht ins Gemeindegebiet Langerwehe, da dieser Weg landwirtschaftliche Flächen in Langerwehe erschließt.

Die nördlich sich anschließende Dreiecksfläche wird eine landschaftsgestaltende Anlage des Kreises Aachen und geht daher ins Stadtgebiet Eschweiler über.

Die nördlich der B 264 gelegene landwirtschaftliche Fläche einschl. ca. 150 m Wegefläche geht ins Gemeindegebiet Langerwehe. Die neue Kreis- und Gemeindegrenze durchschneidet eine Ackerfläche. Die Festlegung der Kreis- und Gemeindegrenze dient dem Flächenausgleich der beteiligten Gebietskörperschaften.

Gemäß § 58 Flurbereinigungs-gesetz können durch den Flurbereinigungsplan Gemeinde- und Kreisgrenzen geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit ist u. a. gegeben, wenn sonst neue Grundstücke von Gemeindegrenzen durchschnitten würden, weil dies katastertechnische, jagdrechtliche und steuerliche Schwierigkeiten verursacht.

Die Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die Grenzänderung tritt in Kraft mit dem 01. Januar des Jahres, das dem Jahr der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes folgt.

Einwohner sind von der Gebietsänderung nicht betroffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der vorgesehene Flächentausch ist in seiner Größe und in seiner steuerlichen Auswirkung – Anmerkung: landwirtschaftliche Grundstücke bzw. Wege- und Ausgleichsflächen – von geringer Bedeutung.

Ein Geldausgleich zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften findet daher nicht statt.

Anlage: Kartenauszug DGK 5

Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zu Langerwehe

